

DIN 5034-7:2026-10 (D)

Tageslicht in Innenräumen - Teil 7: Vereinfachte Bestimmung von Mindestfenstergrößen für Wohnräume

Inhalt	Seite
Vorwort	4
Einleitung	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	6
4 Anforderungen	7
4.1 Mindesthelligkeit nach DIN 5034-1	7
4.2 Empfehlungsstufen „Gering“, „Mittel“ und „Hoch“ nach DIN EN 17037	7
4.3 Sichtverbindung nach außen	8
5 Annahmen/Randbedingungen	8
5.1 Allgemeines	8
5.2 Lage des Fensters bzw. des Dachoberlichtes	9
5.3 Verbauung	9
5.4 Berechnungsverfahren	10
6 Tabellen	10
6.1 Allgemeines	10
6.2 Vertikale Fenster	10
6.2.1 Kriterium der Mindesthelligkeit nach DIN 5034-1 für Fenster mit einer Brüstungshöhe von 0,8 m	10
6.2.2 Kriterium der Mindesthelligkeit nach DIN 5034-1 für bodentiefe Fenster	12
6.2.3 Tageslichtversorgung „Gering“ nach DIN EN 17037 für Fenster mit einer Brüstungshöhe von 0,8 m	14
6.2.4 Tageslichtversorgung „Gering“ nach DIN EN 17037 für bodentiefe Fenster	15
6.3 Dachflächenfenster	17
6.4 Dachoberlichter	18
Literaturhinweise	20

Bilder

Bild 1 — Geometrische Darstellung der Verbauung in vertikaler Schnittebene	7
--	---

Tabellen

Tabelle 1 — Ziel- und Mindestziel-Beleuchtungsstärke sowie Ziel- und Mindestziel-Tageslichtquotient für Tageslichtöffnungen in vertikalen und geneigten Flächen ermittelt für den Standort Berlin zur Anwendung in Deutschland	8
Tabelle 2 — Randbedingungen der Berechnung	9
Tabelle 3 — Zum Erreichen der Mindesthelligkeit nach DIN 5034-1 erforderliche Fensterbreite bei einer Fensterhöhe von 1,4 m (Höhe Fensterbrüstung = 0,8 m) für vertikale Fassaden von Innenräumen mit einer Raumhöhe von 2,5 m für geringfügige Verbauung bei verschiedenen Raumtiefen und -breiten	11
Tabelle 4 — Zum Erreichen der Mindesthelligkeit nach DIN 5034-1 erforderliche Fensterbreite bei einer Fensterhöhe von 1,4 m (Höhe Fensterbrüstung = 0,8 m) für vertikale Fassaden von Innenräumen mit einer Raumhöhe von 2,5 m für mittlere Verbauung bei verschiedenen Raumtiefen und -breiten	11

Tabelle 5 — Zum Erreichen der Mindesthelligkeit nach DIN 5034-1 erforderliche Fensterbreite bei einer Fensterhöhe von 1,4 m (Höhe Fensterbrüstung = 0,8 m) für vertikale Fassaden von Innenräumen mit einer Raumhöhe von 2,5 m für intensive Verbauung bei verschiedenen Raumtiefen und -breiten	12
Tabelle 6 — Zum Erreichen der Mindesthelligkeit nach DIN 5034-1 erforderliche Fensterbreite bei einer Raumhöhe von 2,5 m und einer Fensterhöhe von 2,2 m (bodentiefes Fenster, Höhe Fensterbrüstung = 0,0 m) für geringfügige Verbauung bei verschiedenen Raumtiefen und -breiten	12
Tabelle 7 — Zum Erreichen der Mindesthelligkeit nach DIN 5034-1 erforderliche Fensterbreite bei einer Raumhöhe von 2,5 m und einer Fensterhöhe von 2,2 m (bodentiefes Fenster, Höhe Fensterbrüstung = 0,0 m) für mittlere Verbauung bei verschiedenen Raumtiefen und -breiten	13
Tabelle 8 — Zum Erreichen der Mindesthelligkeit nach DIN 5034-1 erforderliche Fensterbreite bei einer Raumhöhe von 2,5 m und einer Fensterhöhe von 2,2 m (bodentiefes Fenster, Höhe Fensterbrüstung = 0,0 m) für intensive Verbauung bei verschiedenen Raumtiefen und -breiten	13
Tabelle 9 — Zum Erreichen einer Tageslichtversorgung der Stufe „Gering“ nach DIN EN 17037 erforderliche Fensterbreite für vertikale Fassaden von Innenräumen mit einer Raumhöhe von 2,5 m und einer Fensterhöhe von 1,4 m (Höhe Fensterbrüstung = 0,8 m) für geringfügige Verbauung bei verschiedenen Raumtiefen und -breiten	14
Tabelle 10 — Zum Erreichen einer Tageslichtversorgung der Stufe „Gering“ nach DIN EN 17037 erforderliche Fensterbreite für vertikale Fassaden von Innenräumen mit einer Raumhöhe von 2,5 m und einer Fensterhöhe von 1,4 m (Höhe Fensterbrüstung = 0,8 m) für mittlere Verbauung bei verschiedenen Raumtiefen und -breiten	15
Tabelle 11 — Zum Erreichen einer Tageslichtversorgung der Stufe „Gering“ nach DIN EN 17037 erforderliche Fensterbreite für vertikale Fassaden von Innenräumen mit einer Raumhöhe von 2,5 m und einer Fensterhöhe von 2,2 m (bodentiefes Fenster, Höhe Fensterbrüstung = 0,0 m) für geringfügige Verbauung bei verschiedenen Raumtiefen und -breiten	16
Tabelle 12 — Zum Erreichen einer Tageslichtversorgung der Stufe „Gering“ nach DIN EN 17037 erforderliche Fensterbreite für vertikale Fassaden von Innenräumen mit einer Raumhöhe von 2,5 m und einer Fensterhöhe von 2,2 m (bodentiefes Fenster, Höhe Fensterbrüstung = 0,0 m) für mittlere Verbauung bei verschiedenen Raumtiefen und -breiten	16
Tabelle 13 — Zum Erreichen einer Tageslichtversorgung der Stufe „Gering“ nach DIN EN 17037 erforderliche Fensterbreite für Dachflächenfenster von Innenräumen mit einer Raumhöhe von 2,5 m und einer Fensterlänge von 1,4 m für eine Dachneigung von 45° bei einer Brüstungshöhe von 1,0 m bei verschiedenen Raumtiefen und -breiten	17
Tabelle 14 — Zum Erreichen einer Tageslichtversorgung der Stufe „Gering“ nach DIN EN 17037 erforderliche Fensterbreite für Dachflächenfenster von Innenräumen mit einer Raumhöhe von 2,5 m und einer Fensterlänge von 1,4 m für eine Dachneigung von 25° bei einer Brüstungshöhe von 1,2 m bei verschiedenen Raumtiefen und -breiten	17
Tabelle 15 — Zum Erreichen einer Tageslichtversorgung der Stufe „Gering“ nach DIN EN 17037 erforderliche Dachoberlichtfläche in Quadratmeter für Innenräume mit einer Raumhöhe von 3,0 m bei verschiedenen Raumtiefen und -breiten	18
Tabelle 16 — Zum Erreichen einer Tageslichtversorgung der Stufe „Mittel“ nach DIN EN 17037 erforderliche Dachoberlichtfläche in Quadratmeter für Innenräume mit einer Raumhöhe von 3,0 m bei verschiedenen Raumtiefen und -breiten	19